



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

07 März 2014

Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3225

Telefax 0211 871-3231



für die Mitglieder  
des Unterausschusses „Personal“ des  
Haushalts- und Finanzausschusses

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum  
Tagesordnungspunkt "Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten"  
der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und  
Finanzausschusses am 18.03.2014**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den mit dem Justizministerium  
abgestimmten „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Tagesordnungspunkt ‚Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten‘  
der Sitzung des Unterausschusses ‚Personal‘ des Haushalts- und  
Finanzausschusses am 18.03.2014“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales**  
**zum Tagesordnungspunkt**  
**"Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten"**  
**der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und**  
**Finanzausschusses am 18.03.2014**

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der Landtagsfraktion der CDU auch Gegenstand der Befassung des Innenausschusses in der Sitzung am 13.03.2014 sein wird.

***Derzeitige Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen/-beamten in Nordrhein-Westfalen***

Nach der Dienstkleidungsordnung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Tragen von dienstlich vorgegebenen Namensschildern an der Uniform der Polizeibeamtinnen/-beamten erwünscht, soweit nicht Besonderheiten (Gefährdungen, Auftragslage oder ähnliches) dem entgegenstehen. Auf der Basis dieser Regelung steht es demnach beispielsweise Angehörigen des Wachdienstes frei, ein Namensschild zu tragen. Nach Ansicht der Landesregierung unterstützt das Tragen von Namensschildern die bürger-nahe Polizeiarbeit. Die Einführung einer Pflicht zum Tragen von Namensschildern ist nicht vorgesehen.

An Einsatzanzügen ist nach der Dienstkleidungsordnung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen hingegen kein Namensschild zu tragen.

Gleichwohl sind die Angehörigen der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten des Landes Nordrhein-Westfalen bereits jetzt durch eine Helmkennzeichnung taktisch gekennzeichnet. Die taktische Kennzeichnung dient dabei dazu, die Erkennbarkeit der jeweiligen Einheiten im Einsatz zu gewährleisten und damit deren Führung zu erleichtern. Sie ist auf der Rückseite des Einsatzhelms angebracht und besteht aus einer Ziffernfolge, anhand derer jede Beamtin bzw. jeder Beamte einer entsprechenden Einheit/Untereinheit der Bereitschaftspolizei NRW bzw. der Alarminheiten NRW zugeordnet werden kann.

Zur Verdeutlichung ist die Gliederung einer Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) exemplarisch als **Anlage** beigefügt. Die taktische Kennzeichnung erfolgt derzeit bis auf

Zugebene. Die Kennzeichnung gibt daher darüber Aufschluss, welchem Zug der jeweiligen BPH die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte angehört.

Darüber hinaus sind Führungskräfte der Bereitschaftspolizei/Alarminheiten (u. a. Abteilungs-, Hundertschafts-, Zug- und Gruppenführer) durch eine Ärmelkennzeichnung als solche erkennbar.

### ***Zukünftige taktische Kennzeichnung von Angehörigen der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten des Landes Nordrhein-Westfalen***

Im Jahr 2012 wurde für die Einheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes eine bundesweit einheitliche taktische Kennzeichnung beschlossen. Im gleichen Jahr wurde diese taktische Kennzeichnung für die Einheiten der Bereitschaftspolizei und die Alarminheiten des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführt und das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) mit der Umsetzung beauftragt. Das LZPD entwickelte ein Konzept, das mit Einführung des neuen blauen Einsatzanzuges (voraussichtlich 2015) umgesetzt werden soll. Ein Trageversuch des neuen Einsatzanzuges ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Für die Einheiten der Bereitschaftspolizei und die Alarminheiten NRW ist danach zukünftig neben der Helm- und Ärmelkennzeichnung zusätzlich eine Rücken Kennzeichnung vorgesehen. Die bundesweit einheitliche Kennzeichnung gibt Auskunft über

- die Zugehörigkeit
  - zum jeweiligen Land,
  - zu der jeweiligen taktischen Einheit (Abteilung, Hundertschaft, Zug, Gruppe) sowie über
- besondere Funktionen (bspw. Führungsfunktionen wie Zug-/Gruppenführer, spezielle Aufgaben wie "Beweissicherungstrupp", "Rettungshelfer" etc.).

Die Kennzeichnung erfolgt hauptsächlich durch eine mehrstellige Ziffernfolge. Ein erläuterndes Beispiel ist in der **Anlage** aufgeführt.

Durch die vorgesehene bundesweit vereinbarte Kennzeichnung lassen sich Angehörige der Bereitschaftspolizei zukünftig nicht nur wie bisher bis zur Zugebene, sondern bis hin zur kleinsten taktischen Einheit, der Gruppe (10 Polizeibeamte), zuordnen. Darüber hinaus werden durch die Kennzeichnung besonderer Funktionen (Gruppenführer, Rettungshelfer, Angehöriger Feuerlöschtrupp) von den zehn Gruppenangehörigen anlassbezogen bis zu drei Gruppenbeamtinnen/-beamte weiter individualisiert. Eine individuelle anonymisierte Kennzeichnung jedes Gruppenbeamten erfolgt jedoch nicht.

Die taktische Kennzeichnung ist sowohl bei den Einheiten der Bereitschaftspolizei als auch den Berufsvertretungen in Gänze akzeptiert.

### ***Strafverfahren gegen ursprünglich nicht bekannte Polizeibeamtinnen/-beamte ab 2003***

Entsprechende Daten liegen der Landesregierung mangels statistischer Erfassung nicht vor. Sie haben sich durch die Staatsanwaltschaften des Landes und die Kreispolizeibehörden in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erheben lassen. Eine solche Erhebung könnte im Übrigen nur durch umfangreiche Einzelauswertung aller in Betracht kommenden Vorgänge, die von Hand vorzunehmen wäre, erfolgen und wäre in personeller und zeitlicher Hinsicht mit einem erheblichem Aufwand verbunden.

### ***Individualisierte anonymisierte Kennzeichnung von Angehörigen der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten des Landes Nordrhein-Westfalen***

Im „Koalitionsvertrag 2012-2017“ zwischen der NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW wurde vereinbart, *"unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei beim Einsatz geschlossener Einheiten ein[zuführen]." (Fundstelle 7017 ff)*

Auch in anderen Ländern (Brandenburg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) wurde bereits eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung für Angehörige der Bereitschaftspolizei eingeführt. So trat beispielsweise in Brandenburg eine Kennzeichnungspflicht am 01. Januar 2013 in Kraft. Gegen diese Regelung wurden durch Polizeibeamte Klagen vor dem Verwaltungsgericht Potsdam sowie vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg erhoben.

Um eine rechtssichere Regelung für NRW zu gewährleisten, soll vor diesem Hintergrund zunächst der Ausgang der Rechtsstreitverfahren in Brandenburg abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen zur Einführung und Ausgestaltung einer individualisierten anonymisierten Kennzeichnung entschieden wird.

Über diesen Sachstand wurde der Polizeihauptpersonalrat in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus steht die Landesregierung in regelmäßigem Kontakt mit Berufsverbänden. Dabei ist auch die Kennzeichnung von Angehörigen der Bereitschaftspolizei bzw. der Alarminheiten immer wieder ein Thema. In zukünftige Prozesse im Sachzusammenhang werden daher auch die Polizeigewerkschaften und ggf. sonstige Expertise mit einbezogen.

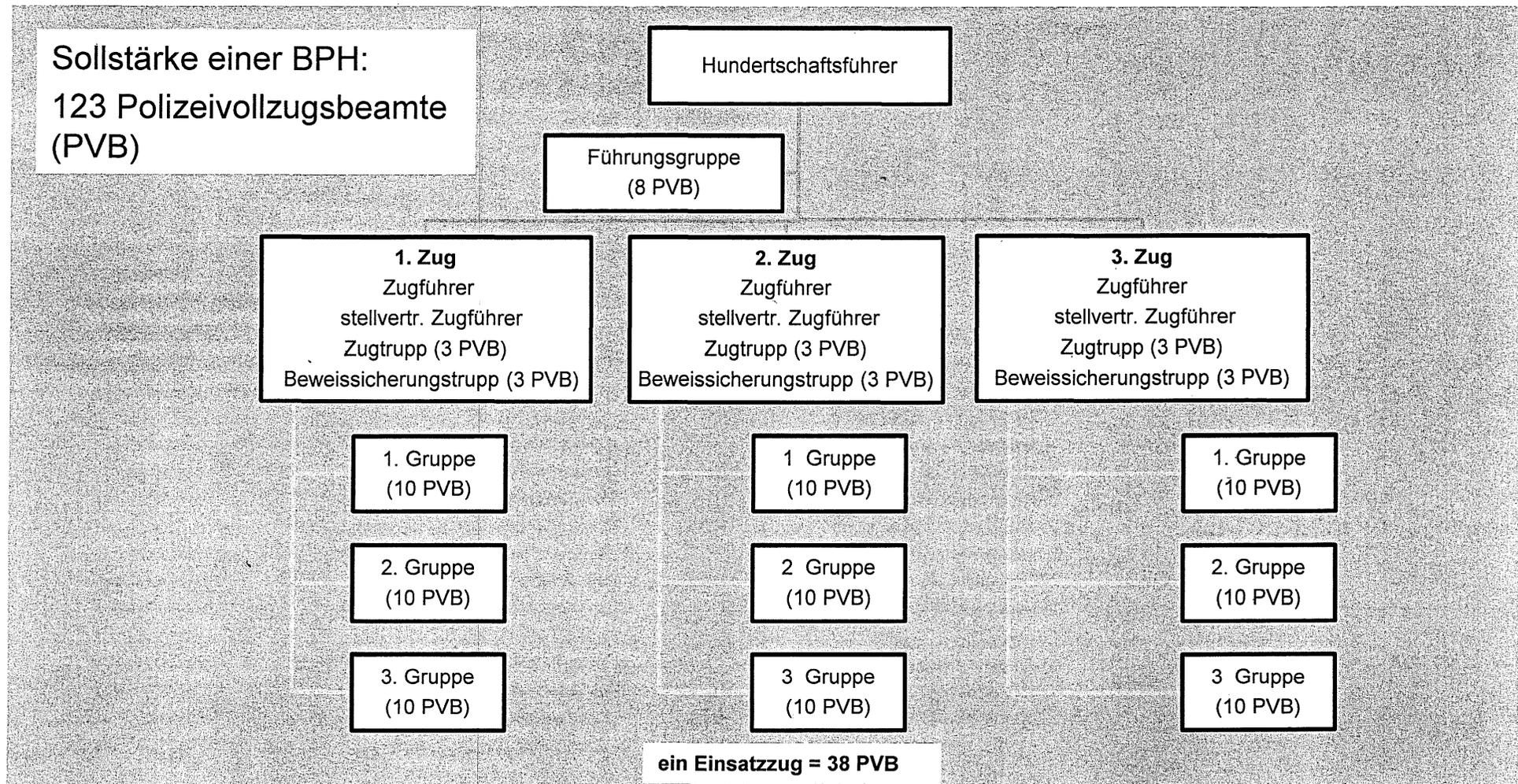
Es besteht die Erwartung, dass sich die Entscheidung zur individualisierten anonymisierten Kennzeichnung mit der geplanten Einführung des neuen blauen Einsatzanzuges (voraussichtlich 2015) harmonisieren lässt.

Die Süddeutsche Zeitung wurde auf Nachfrage über den dargestellten Sachstand zur Einführung der zukünftigen taktischen Kennzeichnung bzw. das Vorgehen in Sachen individualisierter anonymisierter Kennzeichnung informiert.





# Gliederung einer Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH)





## Zukünftige taktische Kennzeichnung eines Gruppenführers der 1. BPH des PP Bochum

